

Auszug Amtsblatt der Stadt Winterberg Nr. 9/2020 vom 29.06.2020

Bekanntmachung

im Verfahren zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Camping- und Wochenendplatz Züschen“

– Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Camping- und Wochenendplatz Züschen“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des Campingplatzes zu schaffen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ebenfalls am 25.06.2020 hat der Rat den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Camping- und Wochenendplatz Züschen“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

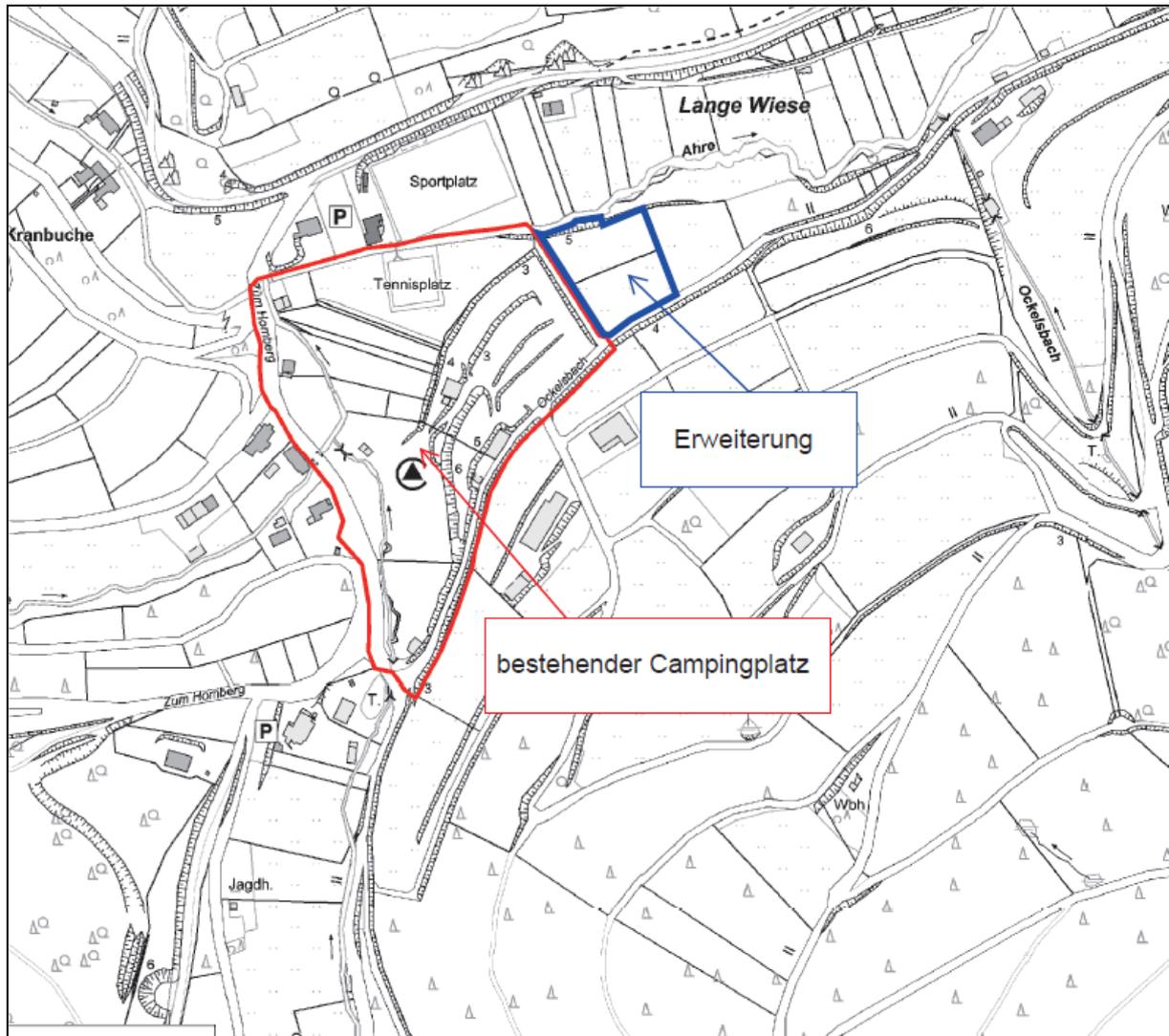
Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Camping- und Wochenendplatz Züschen“ mit Begründung liegt in der Zeit

vom 06.07. 2020 bis 07.08.2020

im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum 07.08.2020 (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Der Änderungsbereich erfasst die Grundstücke Gemarkung Züschen, Flur 31, Flurstücke 59, 60, 61 und 62 (tlw.). Der Änderungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Winterberg, 29.06.2020

Kruse
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters